

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 04.02.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Projekte Regionalbudget Baunach-Allianz
 - 1.2. Umrüstung LED Flutlichtanlage am Sportplatz
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2024
4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2023
5. Anwendung § 2b UStG zum 01.01.2025, Widerruf der Optionserklärung zur Verlängerung
6. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026
7. Gemeinde Oberhaid - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bau- und Wertstoffhof" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Gemeinde Oberhaid - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. mögliche Plakatierungssatzung
 - 9.2. Auftragsverfahren für VG Bauhof
 - 9.3. Gewerbesteuer
 - 9.4. Zuwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Baunach
 - 9.5. Spielplatz Ellersgraben
 - 9.6. Zeitablauf Schulsanierung
 - 9.7. Kanalarbeiten Wächtersgraben

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.01.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.01.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters****1.1. Projekte Regionalbudget Baunach-Allianz**

Mitte Januar fand die Auswahl der Projekte im Rahmen des Regionalbudgets der Baunach Allianz statt. Insgesamt können in der Stadt Baunach sechs Projektideen gefördert werden. Diese sind:

- Neue Zelte / Jurte für die Pfadfinder Baunach
- Eine Dorfplatzüberdachung für die FFW Dorgendorf
- Neue Leitern zum Obstbaumschnitt für den Obst und Gartenbauverein
- Eine Beleuchtungsanlage für den Musikverein Stadtkapelle Baunach
- Historische Bilder für die Stromkästen in den Stadtteilen
- Ein Rückgabebriefkasten für die Stadtbücherei

Insgesamt werden hier knapp 20.000 Euro investiert.

1.2. Umrüstung LED Flutlichtanlage am Sportplatz

In der vergangenen Woche ist die Umrüstung der Flutlichtanlage auf der städtischen Sportanlage erfolgt. Durch die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln, sowie der Beteiligung des FC Baunach konnten die Kosten auf ein Minimum reduziert werden. Die Investition wird sich bereits in den kommenden Jahren rechnen und ist ein weiterer Beitrag, Strom zu sparen und damit auch die aktuell hohen Energiekosten zu senken.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2024

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2024 hat die Stadt Baunach 8.742,57 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien liegt der Sitzungsladung im öffentlichen Teil keine detaillierte Auflistung der Spendegeber 2024 bei. Diese kann vom Gremium im nichtöffentlichen Teil beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 8.742,57 € im Jahre 2024. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2023

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2024 und 04.12.2024 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2023 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und die Entlastung der Verwaltung.

In der Sitzung übergab Erster Bürgermeister Tobias Roppelt den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser erläuterte:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Baunach wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss als stichpunktartige Prüfung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes durchgeführt. Hierzu wurden 2 nichtöffentliche Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.24 und am 04.12.24 abgehalten.

Es wurden stichpunktartige Prüfungen von Belegen der Einnahmen und Ausgaben durchgeführt. Machstehend aufgeführte Haushaltsstellen bzw. Bereiche wurden hierbei überprüft und eingesehen:

- Außenstände und Kassenreste
- Gewerbesteuereinnahmen
- Personalkosten und Ausgaben
- Kostendeckung für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Ausgaben für öffentliche Einrichtungen wie: Kindergarten mit Waldkindergarten, Stadtbücherei, Veranstaltungen und Bürgerhaus Lechner-Bräu
- Investitionen in Hochwasserschutz und Sturzflutrisiko-Management
- Stromverbrauchskosten der städtischen Einrichtungen
- Stichpunktartige Belegprüfung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Bei der Prüfung der einzelnen Rechnungen und Belege des Jahres 2023 wurden keine Beanstandungen erhoben. Die Anordnungsbefugnis wurde in keinem Fall überschritten.

Fragen zu den Belegen konnten während der Sitzung geklärt werden. Der Rechnungsprüfungsausschussbedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit.

Dem Stadtrat Baunach wird die Feststellung der Jahresergebnisse 2023, sowie die Entlastung der Verwaltung empfohlen.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob es möglich sei, 1 – 2 x pro Wahlperiode eine Auflistung der längeren Außenstände zu übergeben, oder diese auszubuchen, erklärte der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Roppelt, dass es nicht einfach sei, die Außenstände auszubuchen und der Kassenleiter empfohlen habe, die Außenstände weiterhin beizutreiben.

Eine Information der längeren Außenstände an den Stadtrat soll von dem Kassenleiter 1x jährlich zur Sitzung übermittelt werden.

Es wurde bemerkt, dass das Defizit beim Bürgerhaus verringert werden sollte.

1. Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2023 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.817.131,31 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.176.309,01 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

3.864.859,42 €

zugeführt werden.

Den Sonderrücklagen der öffentlichen Einrichtungen wurden folgende Beträge zugeführt:

Abwasserbeseitigung 101,49 €

Bestattungswesen 3.071,56 €

Wasserversorgung 138,80 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

2. Beschluss: 15 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

5. Anwendung § 2b UStG zum 01.01.2025, Widerruf der Optionserklärung zur Verlängerung

Im Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b UStG neu geregelt, um gleiche umsatzsteuerrechtliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Absatz 22 Sätze 1 und 2 UStG für Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Durch eine Option gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG konnte jedoch jede juristische Person des öffentlichen Rechts die verbindliche Anwendung auf bis zum 1. Januar 2021 verschieben. Die Stadt Baunach hat diese Optionsmöglichkeit in Anspruch genommen und § 2b UStG nicht angewandt.

Nach vorheriger zweimaliger Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01.01.2025 wurde mit dem Jahressteuergesetz 2024 eine nochmalige 2-jährige Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2026 beschlossen.

Durch Widerruf der abgegebenen Optionserklärung kann die Neuregelung bereits zu einem früheren Zeitpunkt angewandt werden. Dies kann z. B. bei größeren Investitionsaufwendungen vom Vorteil sein, da mit der Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht durch die Neuregelung in § 2b UStG auch das Recht auf steuerschuldmindernden Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen ausgeweitet wird.

Die Verwaltung hat sich zuvor auf die Anwendung des § 2b UStG zum 01.01.2025 vorbereitet. Insbesondere aufgrund der anstehenden Investitionen der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach ist die Anwendung der Umsatzbesteuerung bereits zum 01.01.2025 zu empfehlen. Die Anwendungsregelungen greifen auf den 01.01.2025 zurück, da das Wirtschaftsjahr der Stadt Baunach analog zum Haushaltsjahr dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) entspricht.

(Die VG wendet den § 2b UstG bereits seit 01.01.2023 an.)

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, § 2b UstG zum 01.01.2025 anzuwenden und die Optionserklärung zur Verlängerung der verbindlichen Anwendung des § 2b UstG gegenüber dem Finanzamt zum 01.01.2025 zu widerrufen.

6. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026

Den Mitgliedern des Stadtrats lag zur Sitzungsladung folgender Sachverhalt vor:

„Aktuelle Situation:

Die Verwaltungsgemeinschaft und Ihre Mitgliedsgemeinden haben bisher die Durchführung von Energieausschreibungen (Strom und Gas) über den Bayerischen Gemeindetag durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt.

Der Bayerischen Gemeindetag kündigte den Kooperationsvertrag mit der KUBUS GmbH zum 31.12.2024. Daher fehlt die Grundlage für die Durchführung von Bündelausschreibungen ab dem Lieferbeginn 01.01.2026.

Es besteht also keine vertragliche Grundlage mehr zur Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen mit der KUBUS GmbH (Kündigungen sind nicht erforderlich).

Der Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH ist hinfällig.

Ziel der Bündelausschreibungen:

Das Ziel der Bündelausschreibungen ist es durch den Wettbewerb günstigere Energiepreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen /Zweckverbände /Verwaltungsgemeinschaften wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

Möglichkeiten ab 2026:

Bayerischer Gemeindetag:

Der Bayerischer Gemeindetag entschied sich bereits in einem neuen Auswahlverfahren für den Dienstleister Kommunal GmbH. Der Bayerischer Gemeindetag informiert unverzüglich über das weitere Verfahren, insbesondere wie die neuen Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden können und die Teilnahme an der Bündelausschreibung ab 2026 erfolgt.

KUBUS GmbH oder andere Ausschreibungsdienstleister:

Die Durchführung von Energieausschreibungen mit Unterstützung der KUBUS GmbH ist auch ohne den Bayerischen Gemeindetag als Vergabestelle möglich. Es könnte auch separat ein Anbieter beauftragt werden, die Ausschreibung durchzuführen.

Durchführung von Energieausschreibungen in Eigenregie:

Die Verwaltungsgemeinschaft und/oder die Mitgliedsgemeinden können grundsätzlich auch ohne die Teilnahme an einer Bündelausschreibung die Energieausschreibungen in Eigenregie durchführen. Hierbei muss die Einhaltung, die Vergaberichtlinien und die ordnungsgemäße Durchführung durch die Verwaltung selbst gewährleistet werden.

Empfehlung:

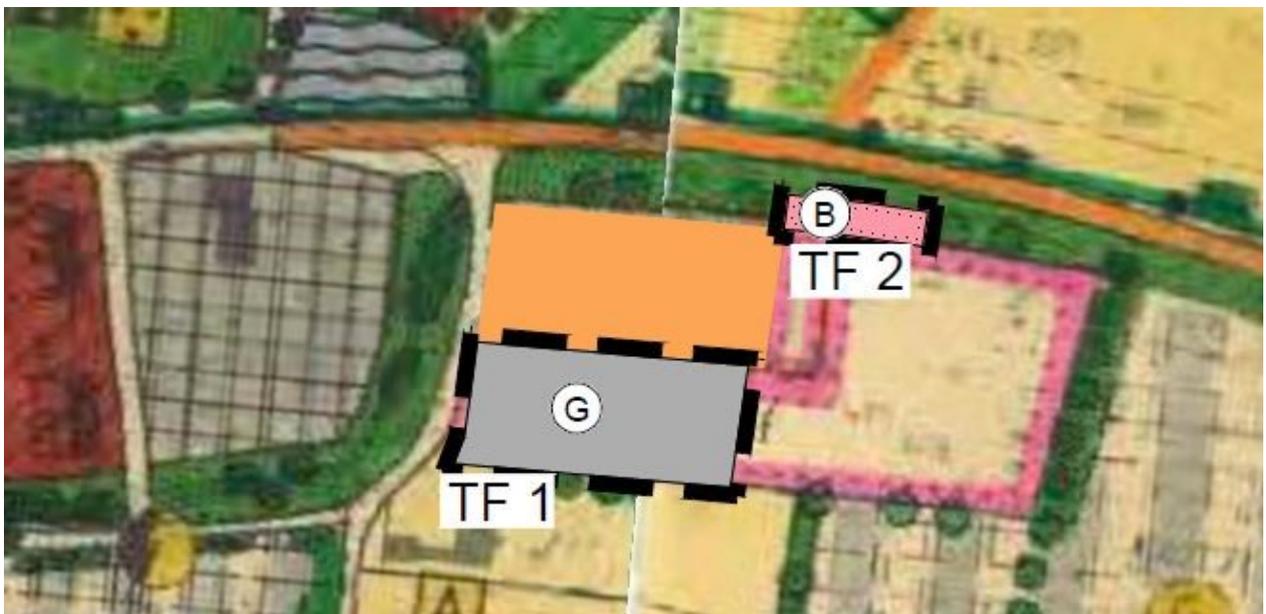
Aus Sicht der Verwaltung sollte die Energieausschreibung weiterhin über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags erfolgen. In der Vergangenheit wurden hier bis 2022 im Vergleich zu den Tarifen der Allgemeinheit immer günstigere Ergebnisse erzielt. Weiterhin sollten die Verwaltungsgemeinschaft sowie die Mitgliedsgemeinden auch zukünftig gemeinsam an der Ausschreibung teilnehmen. In der Bürgermeisterbesprechung am 15.01.2025 wurde der Sachverhalt bereits vorberaten.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorliegenden Planung der Gemeinde Oberhaid zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bau- und Wertstoffhof“ zu, Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

8. Gemeinde Oberhaid - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bau- und Wertstoffhof“ durch die Gemeinde Oberhaid muss auch der Oberhaidler Flächennutzungsplan geändert werden. Diese 14. Änderung umfasst die im Bebauungsplan ausgewiesene Gewerbefläche sowie eine kleine Gemeinbedarfsfläche.



Durch die vorgesehene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberhaid werden die Belange der Stadt Baunach nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorliegenden Planung der Gemeinde Oberhaid zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zu, Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. mögliche Plakatierungssatzung

Zweiter Bürgermeister Großkopf regte an, für die Plakatierungen zu Wahlen die Standorte zu prüfen und einzugrenzen, wo Plakatierungen erlaubt sein sollen.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Gemeinde Gundelsheim das durch eine Satzung geregelt habe. In der Sitzung wurden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Standort vorgeben
- Regelung durch generelle Satzung bei allen Plakatierungen
- Anschlagwände
- Spezielle Regelung zu Wahlen. Bereits jetzt so Usus, diese evtl. verschärfen.

9.2. Auftragsverfahren für VG Bauhof

Stadtratsmitglied Föbel regte an, für das Auftragsverfahren bei den Arbeiten des VG Bauhofs nach einem Jahr Resumee zu ziehen und in der VG Gemeinschaftsversammlung Anfang 2026 vorzustellen.

9.3. Gewerbesteuer

Stadtratsmitglied Föbel erkundigte sich nach dem Stand zu den Gewerbesteuereinnahmen.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass wie bei allen Gemeinden die Gewerbesteuereinnahmen aktuell rückläufig sind. Die Verwaltung wird auch im Haushalt 2025 konservativ planen.

9.4. Zuwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Baunach

Stadtratsmitglied Weigler fragte nach dem Stand des Feuerwehrhauses in Baunach. Die Förderungen für Investitionen wurden hier von der Staatsregierung erhöht.

Der Vorsitzende erklärte, dass er regelmäßig mit den Kommandanten im Austausch sei. Der TSA Anhänger konnte mittlerweile ausgelagert werden um mehr Platz zu schaffen.

9.5. Spielplatz Ellersgraben

Stadtratsmitglied Stöckl fragte, was der Stand zum Spielplatz am Ellersgraben sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieser weiterhin offen sei. Diejenigen Geräte, die nicht den Vorschriften entsprachen, wurden abgebaut. Die vorhandenen Geräte sind zertifiziert. Weitere Anpassungen sollen vorgenommen werden.

9.6. Zeitablauf Schulsanierung

Stadtratsmitglied Roppelt erkundigte sich nach dem Stand zur Schulsanierung. Der Vorsitzende erklärte, dass der Zeitplan fast eingehalten ist, den ersten Bauabschnitt bis zum neuen Schuljahr abzuschließen. Im Übrigen kann jedes Mitglied des Stadtrats, auch diejenigen, die nicht in der Gemeinschaftsversammlung Mitglied sind, bei den regelmäßigen Begehungen der Schule teilnehmen.

9.7. Kanalarbeiten Wächtersgraben

Stadtratsmitglied Czepluch erkundigte sich nach den Arbeiten am Wächtersgraben. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dies die Kanalsanierungsarbeiten sind. Der Kanal der Stadt werde in Abschnitten saniert und dies ist der IV. Abschnitt der durchzuführenden Arbeiten.

Weitere Fragen lagen nicht vor, daher beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.53 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister